

Beitragsordnung des Vereins Seebrücke im Landkreis Böblingen e.V.

1. Alle Mitglieder des Vereins zahlen einen Mitgliedsbeitrag (Ausnahme siehe Punkt 4). Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Für den Beitrag ist es notwendig, dass Mitglieder dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.
3. Die Beiträge werden jeweils am 15. Januar des Jahres eingezogen. Fällt der 15. Januar auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am darauf folgenden Werktag eingezogen.
4. Der jährliche Mindestbeitrag:

Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	12,00 €
Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	6,00 €
Für Firmen, Vereinigungen, Vereine (juristische Personen)	18,00 €

Auf Antrag (formlos an den Vorstand) kann sich ein Mitglied von der jährlichen Beitragszahlung befreien lassen. Voraussetzung dafür ist die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein mit nicht weniger als 8 Stunden pro Jahr.
5. Eine Aufnahmegebühr fällt nicht an.
6. Im Falle einer Rücklastschrift werden dem Mitglied die von der Bank erhobenen Gebühren zzgl. 8,50 Euro für die Bearbeitung in Rechnung gestellt.
7. Bei einem Vereinseintritt vor dem 1. Juli wird umgehend ein Jahresbeitrag per Lastschrift eingezogen. Sollte der Eintritt nach dem 30. Juni eines Jahres erfolgen, wird ein Halbjahresbeitrag eingezogen.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden.
9. Diese Vereinbarung muss in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Vereins öffentlich zugänglich gemacht werden.